

Hochschule Mainz

- Die Wahlleiterin -

## Wahlbekanntmachung für die Wahl der Mitglieder des Hochschulrates durch den Senat der Hochschule Mainz am 30. Mai 2018

hier: Wahlgruppe der Studierenden

1. In den Hochschulrat ist eine Studierende bzw. ein Studierender der Hochschule zu wählen.
2. Wählbar sind alle Mitglieder der o.g. Wahlgruppe.
3. Wahlvorschläge können bis zum

**28. Mai 2018**

Bei der Wahlleiterin (Kanzlerin Dr. Valérie Schüller, Lucy-Hillebrand-Str. 2, Raum A 2.26)  
eingereicht werden.

4. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Sie müssen in druckschriftlicher Form vorgelegt werden. Die Unterschriften sind deutlich erkennbar den Namen zuzuordnen. Den Wahlvorschlägen ist eine Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass sie mit ihrer Bewerbung einverstanden sind. Eine Einreichung per E-Mail ist wegen der erforderlichen persönlichen Einverständniserklärung der oder des Vorgeschlagenen **nicht statthaft**.
5. Wahlvorschläge müssen außer von den Vorgeschlagenen von mindestens fünf Mitgliedern der jeweiligen Wahlgruppe unterzeichnet werden. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Eine Person darf nur in einem Wahlvorschlag aufgenommen werden.
6. Die Wahl der Mitglieder findet durch den Senat statt und bedarf einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Senatsmitglieder.
7. Die Wahl findet auf der Basis der beigefügten Wahlordnung statt.

Mainz, 03. Mai 2018

Dr. Valérie Schüller, LL.M.  
-Wahlleiterin-